

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.09.2021 gemäß § 23 GO-BV folgende

### Anfrage zum Fahrradständer in der Karl-Bekehrty-Straße

Aus der Beantwortung der Anfrage zum Fahrradständer in der Karl-Bekehrty-Straße (S 763694/21) ergeben sich weitere Fragen:

1. Gab es für die Errichtung dieses konkreten Fahrradständers eine Ortsverhandlung? Wenn ja, wer hat den Bezirk dort vertreten und wie lautete die Stellungnahme des Bezirks? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie wurden die Anrainer/innen-Interessen berücksichtigt?
3. Wie erfolgte die fachliche Prüfung, ob es eine tatsächliche Nachfrage nach einem Fahrradständer an diesem Standort gibt? Mit welcher Auslastung/Nutzung wurde gerechnet?
4. Warum wurde die Mobilitätskommission nicht mit diesem konkreten Standort befasst?
5. Wie erklären Sie den Mobilitätsteilnehmer/innen, dass öffentliche Gelder (egal ob vom Bezirk oder aus Zentralmitteln) für einen stets verwaisten Fahrradständer ausgegeben werden bei gleichzeitiger Reduktion des Parkraums für die Anrainer/innen?
6. Wäre eine Umsetzung eines Fahrradständers 50 m weiter, neben der Forststraße bei der bestehenden Sitzmöglichkeit oder 100 m weiter beim Hundeauslaufplatz nicht praktikabler, günstiger und lebensnäher gewesen, ohne dass Interessen verschiedener Mobilitätsteilnehmer/innen gegeneinander ausgespielt werden?

#### Begründung:

In der Beantwortung meiner Anfrage zum Fahrradständer in der Karl-Bekehrty-Straße (S 763694/21) teilt die Frau Bezirksvorsteherin wie folgt mit:

„Die Aufstellung des Fahrradständers in der Karl-Bekehrty-Straße war ein Bürgerwunsch, der auf der Plattform [www.radkummerkasten.at](http://www.radkummerkasten.at) eingebracht wurde und von dort an die MA 28 weitergeleitet wurde. Als Grund wurde seitens des Bürgers angegeben, dass hier zwar Schlangen an Autos stehen würden, jedoch für RadfahrerInnen, die von dort aus auf die Sophienalpe wandern wollen, es keine Abstell- bzw. Parkmöglichkeit gibt und daher ein paar Bügel wünschenswert wären. Die MA 28 hat dann die Prüfung veranlasst und nachdem eine Aufstellung möglich war, nach Rücksprache mit der Bezirksvorstehung, die Aufstellung veranlasst. Nachdem es sich um EBIS-Bügel handelt, sind dem Bezirk für die Radständer keine Kosten entstanden. Lediglich für die notwendige Bodenmarkierung wurden Kosten aus dem laufenden Budget in der Höhe von € 185,-- brutto bedeckt.“

# Die neue Volkspartei

---

## Penzing

Aus dem Blickwinkel der Bürgernähe stellt sich die Frage nach der Berücksichtigung der Interessen der Anrainer/innen sowie nach der Gewichtung eines einzelnen Bürgerwunsches, der über das Postfach eines privaten Vereins ausgedrückt wurde.

Aus dem Blickwinkel der Transparenz stellt sich die Frage, wie solche Befürwortungen durch die Bezirksvorstehung zu Stande kommen, vor allem hinsichtlich der sonst üblichen Verwaltungsabläufe mit Ortsverhandlung, Befassung der Mobilitätskommission etc.

Aus dem Blickwinkel der Kontrolle stellt sich die Frage, ob tatsächlich dieser Standort geeignet ist für einen Fahrradständer. Gerade die Errichtung von Radfahr-Infrastruktur hat ohnehin einen hohen Rechtfertigungsdruck, da sind solch fragwürdigen Standorte nicht gerade hilfreich.

BezR. Mag. Markus Keschmann  
Klubobmann